



Gemeinde Binningen

Geschäft Nr. **113**

Legislatur 2004 - 2008

Bericht an den Einwohnerrat

vom 1. Juni 2006

Änderung bzw. Ergänzung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats vom 19.6.2000,

Erlass Nr. 30

Information:	<p>Am 12. Mai 2006 haben M. Schmidli, Grüne/EVP-Fraktion und Mitunterzeichnende eine Motion eingereicht (s. Rückseite).</p> <p>Betreffend Revision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats gibt § 54 folgendes Prozedere vor:</p> <p>¹ Die Änderung oder Ergänzung dieser Geschäftsordnung kann von jedem Mitglied oder vom Büro schriftlich beantragt werden.</p> <p>² Bei Zustimmung des Rats hat das Büro oder eine spezielle Ratskommission eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.</p> <p>³ Über Änderungs- oder Ergänzungsanträge beschliesst der Rat.</p> <p>Das Geschäft Nr. 113 ist nicht im eigentlichen Sinn eine Motion. Im vorliegenden Fall obliegt es direkt dem Einwohnerrat, über den Antrag zu beschliessen und bei Zustimmung, diesen dem Büro oder einer Spezialkommission zur Umsetzung zu überweisen (einfaches Mehr notwendig).</p>
---------------------	--

Grüne/EVP Fraktion

Mirjam Schmidli und Mitunterzeichner/innen

Motion an das Büro des Einwohnerrates: Änderung der Geschäftsordnung

Aufgrund der Vorkommnisse der letzten Zeit sieht sich die Grüne/EVP Fraktion veranlasst, grundsätzlich die Frage aufzuwerfen, ob ein Mitglied einer einwohnerrätlichen Kommission - beim Vorliegen von schwerwiegenden Gründen - abgewählt werden kann, bzw. Neuwahlen beantragt werden können.

Als Einwohnerrätinnen und -räte sind wir verantwortlich dafür, dass die ständigen Kommissionen des Einwohnerrates mit kompetenten integren Personen besetzt sind, welche eine konstruktive Zusammenarbeit erlauben.

Wenn diese nicht mehr sichergestellt werden kann, soll es ein Instrument geben, welches dem Rat erlaubt, seinen Entscheid betreffend die Besetzung einer Kommission zu korrigieren.

Deshalb stellen wir dem Büro des Einwohnerrates folgenden Antrag:

Antrag:

Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates der Gemeinde Binningen soll mit folgendem Passus ergänzt werden:

Der Rat kann beim Vorliegen von schwerwiegenden Gründen mit qualifizierter Mehrheit Neuwahlen des Präsidiums oder von einzelnen Mitgliedern von ständigen Ratskommissionen vor Ablauf der Amtsperiode beantragen.

Binningen, den 12. Mai 2006
Mirjam Schmidli

M. Schmidli *R. Bänziger* *H. Kruuz*
L. Boninense *M. Biddel* *V. Heusser-Rothmund*
H. J. J. *A. Brun*